

STROM – Tarife

Allgemeiner Preis der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG
gültig ab 01.01.2023

Tarifbezeichnung	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Sehnder Strom (Für eine konventionelle Messeinrichtung *)	39,00	46,41	11,50	13,69

* Preise für andere Messeinrichtungen entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Bei gleichzeitigem Bezug von Strom und Gas gewähren wir einen Bonus von 0,13 Cent brutto (0,126 Cent netto) je verbrauchter kWh Gas.

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für die Netznutzung und den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die § 19 StromNEV-Umlage, die AbLav-Umlage, die Stromsteuer sowie die neue Offshore-Netzumlage.

Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzugerechnet.

Bitte beachten Sie die Informationen zu Preisbestandteilen sowie über unseren Energiemix!



UNSERE ENERGIE

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Cent/kWh	
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)*	0,000 Cent/kWh	
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz*	0,357 Cent/kWh	
§ 19 StromNEV-Umlage*	0,417 Cent/kWh	
§ 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Netzumlage*	0,591 Cent/kWh	
§ 18 AbLaV-Umlage*	0,000 Cent/kWh	
<i>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</i>		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	8,070 Cent/kWh	
Netzentgelt - verbrauchsunabhängiger Grundpreis	80,30 Euro/Jahr	
Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung und Abrechnung) für einen Eintarifzähler	9,82 Euro/Jahr	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	90,12 Euro/Jahr	12,805 Cent/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):	47,88 Euro/Jahr	26,20 Cent/kWh

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

EEG-Umlage:

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzumlage:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage:

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer):

Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage Abschaltbare Lasten:

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 Strom-NEV Umlage:

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

